



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0076/2019

Vorlage: ST/0077/2019		Datum: 19.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion die LINKE: Diagonalquerung einrichten			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Die Möglichkeit von diagonalem Queren für Fußgänger an lichtsignalgeregelten Kreuzungen unterliegt verschiedenen Einsatzkriterien. Hierbei sind auch jeweils die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung abzuwägen.

Die Verwaltung wird hierzu die aktuellen Möglichkeiten zusammenstellen und besonders auf die Kreuzung Clemensstraße/Casinostraße eingehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitnah in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobiltät hierüber zu unterrichten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobiltät zu verweisen.